

<b>alt</b>	<b>neu</b>
...	...
§ 9 Geschäftskreis des Finanzausschusses	§ 9 Geschäftskreis des Finanzausschusses
Der Finanzausschuss ist zuständig für Haushalts- Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten. Er entscheidet insbesondere über	Der Finanzausschuss ist zuständig für Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten. Er entscheidet insbesondere über
...	<b>9. die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Plauen und die Vermittlung solcher Zuwendungen an Dritte, die sich an der Erfüllung von Aufgaben der Stadt Plauen nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.</b>
§ 12 Geschäftskreis des Vergabeausschusses	§ 12 Geschäftskreis des Vergabeausschusses
Der Vergabeausschuss ist zuständig für die mit städtischen Baumaßnahmen in Verbindung stehenden Ausführungsleistungen und Auftragsvergaben insbesondere nach VOB sowie für Vergaben nach VOL bei einem Betrag über <b>25.000 Euro</b> (ohne Umsatzsteuer).	Der Vergabeausschuss ist zuständig für die mit städtischen Baumaßnahmen in Verbindung stehenden Ausführungsleistungen und Auftragsvergaben insbesondere nach VOB sowie für Vergaben nach VOL bei einem Betrag über <b>100.000 Euro</b> (ohne Umsatzsteuer).
....	....
§ 19 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters	§ 19 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters
(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören	(1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören
...	...
4. Rechtsgeschäfte im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel, wenn a) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, die nach VOB/VOL vergeben werden, ohne Umsatzsteuer <b>25.000 Euro</b>	4. Rechtsgeschäfte im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel, wenn a) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, die nach VOB/VOL vergeben werden, ohne Umsatzsteuer <b>100.000 Euro</b>
...	...
als Wertgrenze im Einzelfall nicht überschritten werden.	als Wertgrenze im Einzelfall nicht überschritten werden.